

Antrag auf Verlängerung eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

1. Angaben zur antragstellenden Person:

Familienname:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname (Rufname unterstreichen):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	(Ort)
	(Landkreis)
	(Land)
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	(Straße, Hausnummer)
	(PLZ, Ort, Staat)
Telefonisch erreichbar unter:	
E-Mail-Adresse:	
Während der letzten 5 Jahre wohnhaft in¹:	(Straße, Hausnummer)
	(PLZ, Ort, Staat)
Von – bis:	
Nummer des Befähigungs- scheins, Ausstellungs- behörde und -jahr	(Nummer)
	(Ausstellungsbehörde)
	(Ausstellungsdatum)

¹ Nur notwendig bei Abweichung von der aktuellen Anschrift. ggf. weitere Wohnorte per Anlage ergänzen.

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch¹:

¹Belege sind beizufügen!

1.

2.

Bemerkungen, sonstige Angaben:

Erklärung zur persönlichen Eignung:

Ich versichere hiermit, dass ich die für die beabsichtigte Tätigkeit des Umgangs oder Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche persönliche Eignung besitze.

Zur persönlichen Eignung gehören insbesondere

- dass ich eine ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, die volle Gebrauchsfähigkeit der Hände ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitze und frei von schweren Sprachfehlern bin,
- dass ich geschäftsfähig bin,
- dass ich nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil bin,
- dass keine anderen Umstände vorliegen, aufgrund derer ich mit explosionsgefährlichen Stoffen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehe oder diese nicht sorgfältig aufbewahren kann und dass keine konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht und
- dass ich die für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitze.

(Ort, Datum)

(Unterschrift antragstellende Person)

Wichtig: Die Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (z. B. Personalausweis oder Reisepass) ist dem Antrag beizufügen.

Bitte beachten Sie nachstehende Informationen zum Thema Datenschutz:

Für die Zusendung Ihrer Daten gilt die Datenschutzbestimmung der für Sie zuständigen Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen.

Bezirksregierung Arnsberg: Datenschutzhinweise | Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Detmold: Datenschutzhinweise | Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf: Datenschutzhinweise | Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Köln: Datenschutzhinweise | Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Münster: Datenschutzhinweise | Bezirksregierung Münster